47700

Amtliche Mitteilungen der

Universität Dortmund

Nr. 17/85

19.12.1985

Anderung der Diplomprüfungsordnung für die Diplomprüfung in Chemietechnik vom 17.12.1985

Herausgegeben im Auftrag des Rektors der Universität Dortmund Nr. 17/85

Seite 1

Änderung der Diplomprüfungsordnung für die Diplomprüfung in Chemietechnik Vom 17.12.1985

Der Senat der Universität Dortmund hat in seiner 263. Sitzung am 21. November 1985 eine Änderung des § 16 Abs. 2 Buchstabe g) der Diplom-prüfungsordnung für die Diplomprüfung in Chemietechnik vom 17. Februar 1978 (Amtliche Mitteilungen der Universität Dortmund Nr. 3/78 vom 24.2.1978) beschlossen.

Der Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen hat diese Änderung mit Erlaß vom 4. Dezember 1985 – II B 3 – 8145.10 – genehmigt, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 16 Abs. 2 Buchstabe g) der Diplomprüfungsordnung für die Diplomprüfung in Chemietechnik erhält folgende Fassung:

Anlagen-Steuerungstechnik 3 Stunden schriftlich

Übergangsregelung

Diese Änderung findet Anwendung auf alle Studenten, die nach dem Inkrafttreten den Antrag auf Zulassung zur Diplomhauptprüfung stellen. Studenten, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits zur Diplomhauptprüfung zugelassen sind, ihre Prüfung im Prüfungsfach Anlagen-Steuerungstechnik jedoch noch nicht absolviert haben, können die Prüfungsform nach der bisher geltenden oder der neuen Regelung wählen.

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im den Amtlichen Mitteilungen der Universität Dortmund in Kraft.

Nr. 17/85

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Chemietechnik vom 19. Juni 1985 und des Senats der Universität Dortmund vom 21. November 1985 sowie der Genehmigung des Ministers für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 4. Dezember 1985 – II B 3 – 8145.10 –.

Dortmund, den 17.12.1985

Der Rektor der Universität Dortmund Prof. Dr. P. Velsinger